oberhofen
leben am thunersee

Wasserversorgung

Gebührentarif

9. September 1996

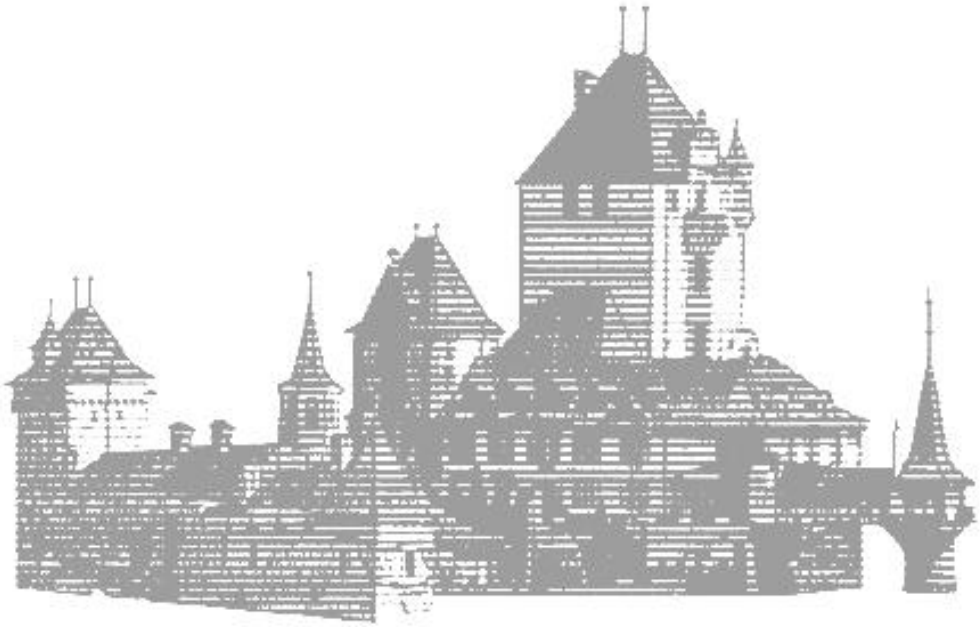

1. Änderung	GR	26.05.1999
2. Änderung	GV	05.12.2005
3. Änderung	GV	05.12.2008

WASSERVERSORGUNG GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat Oberhofen beschliesst, gestützt auf Art. 45 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 09. September 1996 und Art. 3 und 4 des Gebührenreglements vom 09. September 1996 den folgenden Gebührentarif.

Anpassung der Anschlussgebühren und der Löschbeiträge an den Berner Baukostenindex

Art. 1

Die gültigen Ansätze betragen

a) Fr. 235.00 pro BW. Die Minimalgebühr pro Baute und Anlage beträgt Fr. 1 000.00.
b) Fr. 2.00 pro m^3 effektiv umbauten Raums. Die Minimalgebühr pro Baute und Anlage beträgt Fr. 500.00.

Wiederkehrende Gebühren

Art. 2

[1] Die Grundgebühr beträgt

a) Fr. 100.00 pro Wohnung
b) Fr. 40.00 bis Fr. 400.00 pro Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieb.

[2] Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.40 pro m^3 Wasser.

[3] Die Zählermietgebühr beträgt Fr. 24.00.

Bauwasser

Art. 3

Die Gemeinde erhebt für die effektive Bauwasser-Menge eine Verbrauchsgebühr von Fr. 1.40 pro m^3. Sämtliche übrigen Aufwendungen (insbesondere Montage und Demontage des Bauwasserzählers etc.) werden direkt vom Brunnenmeister der Verursacherin oder dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieser Tarif tritt auf den 09. September 1996 in Kraft.

So beschlossen an der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Dezember 1996 / 02. April 1997

Einwohnergemeinde Oberhofen

Präsident Gemeindeschreiber

Chr. Brönnimann W. Bürki

Wassergebührentarif
Änderungen

1. Änderung (Beschluss Gemeinderat vom 26.5.1999)

Art. 3
Bauwasser
Das Bauwasser wird pauschal, abgestuft nach Wohnungseinheiten, in Rechnung gestellt und zwar wie folgt:

Einfamilienhaus pauschal	Fr. 100.--
Zweifamilienhaus pauschal	Fr. 150.--
Mehrfamilienhaus mit 3 bis 5 Wohnungen	Fr. 300.--
Mehrfamilienhaus mit 6 bis 10 Wohnungen	Fr. 750.--
Mehrfamilienhaus mit über 10 Wohnungen	Fr. 900.--

Gültig ab 1. Januar 2000

Mit Rechtsmittel veröffentlicht im Thuner Amtsanzeiger vom 2.3.2000
Keine Beschwerden

2. Änderung (via Budget)

Art. 2 Absatz 2
Gemeindeversammlung vom 5.12.2005
Information
Die Verbrauchsgebühr wird per 1.1.2006 von Fr. 1.40/m^3 auf Fr. 1.60/m^2 erhöht (via Budget)

3. Änderung (via Budget)

Art. 4 Absatz 1
Gemeindeversammlung vom 5.12.2008
Information
Die Grundgebühr wird per 1.1.2009 von Fr. 100.-- auf Fr. 150.-- erhöht (via Budget)

25.2.2009